

Latein

als dritte Fremdsprache

Bildungsplan für das Gymnasium
Jahrgangsstufe 8 - 10

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2007

Ansprechpartnerin:
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	7
3. Standards	9
Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	9
4. Leistungsbeurteilung	10

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Latein als dritte Fremdsprache gilt für den gymnasialen Bildungsgang der Jahrgangsstufen 8-10.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für die Jahrgangsstufe 10 zum Übergang in die Qualifikationsphase festgelegt. Auf welchen Niveaus diese Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 erreicht werden können, wird über die erwarteten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 dargestellt. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 werden die Vorgaben der Inhalte und Themenbereiche im gymnasialen Bildungsgang getrennt dargestellt, um so den Übergang zwischen den Schulstufen von den Unterrichtsgegenständen her zu ermöglichen.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein gesonderter Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ vor. Zusammen mit den Bildungsplänen ist er die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung im gymnasialen Bildungsgang.

1. Aufgaben und Ziele

Die antiken Originaltexte haben mit ihren literarischen, historischen oder philosophischen Inhalten die europäische Geistesgeschichte wesentlich beeinflusst. Noch heute bestimmen die in ihnen entwickelten Ideen die Wertvorstellungen der westlich – abendländischen Kultur. Der Lateinunterricht hat das Richtziel diese Wertvorstellungen und ihre Entstehung den Schülern und Schülerinnen nachvollziehbar zu vermitteln und so einen Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Identität zu leisten. Die lateinische Sprache ist bis in die Gegenwart die Vermittlerin von Inhalten in vielen Wissenschaftsbereichen: Jura, Medizin, Theologie sowie die Naturwissenschaften bedienen sich in der Terminologie aus ihrem Sprachfundus. Zudem hat sie nicht nur die romanischen Sprachen, sondern auch die europäische Kultur bis heute nachhaltig geprägt.

Überdies bereitet der Lateinunterricht die Schülerinnen und Schüler auf das Erlernen weiterer Fremdsprachen vor und leistet eine Vertiefung allgemein sprachlicher Kompetenzen. Die lateinische Grammatik stellt eine Art Elementargrammatik der europäischen Sprachen dar: Da im Lateinunterricht – im Gegensatz zu den modernen Fremdsprachen - das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und die damit verbundene intensive Beschäftigung mit Texten im Mittelpunkt steht, werden Lesekompetenz und Sprachreflexion verstärkt; der Lateinunterricht fördert so die kognitiven Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen.

Sprachliche Aufgaben und Ziele

- Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche, wobei durch die Übersetzung das Verständnis des Textes deutlich werden soll (Zielsprachen orientiert)
- Entwicklung der Kenntnis sprachtypischer Phänomene auch durch aktive Sprachanwendung, um Latein auch als gesprochene und lebendige Sprache zu erfahren
- Interpretation lateinischer Texte und deren Inhalte und Abgleich mit heutigen Wertvorstellungen, um zur Reflexion der eigenen Realität angeregt zu werden
- Steigerung der sprachlichen Kompetenz wie Ausdrucksweise, Textanalyse und Sprachreflexion durch die Auseinandersetzung mit lateinischen Texten
- Erarbeitung und Abstrahierung wesentlicher Sprachelemente (Subjekt, Prädikat, Objekte, Attribute, adverbiale Bestimmungen etc.) anhand des strukturierten Aufbaus der lateinischen Grammatik, um einen leichteren Zugang zu anderen Fremdsprachen zu erlangen
- Entwicklung des Sinn entnehmenden Lesens und der korrekten Textinterpretation durch die genaue Beschäftigung mit lateinischen Texten.

Historisch-kulturelle Aufgaben und Ziele

Die Realienkunde ist neben dem Spracherwerb ein zentraler Bestandteil des Unterrichts und dient der Verdeutlichung der Vielfalt von Lebens- und Sprachkultur. Die Beschäftigung mit der römischen Kultur legt den Grundstein für das Erkennen der Relevanz der lateinischen Sprache für die europäische Kultur und führt so zur Verknüpfung von antiker Tradition mit der modernen Kultur.

In der Auseinandersetzung mit der römischen Lebenswelt und Kultur nehmen die Schülerinnen und Schüler das Fortleben der antiken Kultur in Kunst, Literatur, Mythologie, Ar-

chitektur und Wissenschaft wahr. Dabei erkennen sie, dass die antike Kultur und Geisteswelt wesentliche Bestandteile einer europäischen Identität sind.

Der Lateinunterricht gliedert sich in zwei Hauptphasen: Die Sprachlehrgangsphase und die Lektürephase.

1. Die Sprachlehrgangsphase

In der Sprachlehrgangsphase eignen sich die Schülerinnen und Schüler solide Grundkenntnisse im Wortschatz, in der Morphologie und der Syntax an. Gleichzeitig sollen sie sich inhaltlich mit dem römischen Alltagsleben, den antiken Mythen, der Literatur, der Geschichte, der Philosophie und dem Fortleben der Antike beschäftigen. Lehrbuchtexte, die sich inhaltlich und sprachlich an originalen Vorlagen orientieren, sollen für diese Aufgaben herangezogen werden.

Bei Latein als dritter Fremdsprache (Latein III) ist die Sprachlehrgangsphase am Ende der Jahrgangsstufe 9 abgeschlossen. Da die Schüler und Schülerinnen bereits Erfahrungen und Vorwissen aus zwei anderen Fremdsprachen mitbringen, kann die Sprachlehrgangsphase im Vergleich mit Latein als zweiter Fremdsprache (Latein II) gestrafft werden.

2. Die Lektürephase

In der Jahrgangsstufe 10 beginnt die Lektürephase in der Weiterführung der dritten Fremdsprache in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Lektürephase gliedert sich in die Lektüre von adaptierten Texten und in die Lektüre von Originaltexten.

Während der Arbeit mit adaptierten Texten („Übergangsektüre“) sollen die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sprachlehrgangsphase erarbeiteten Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeiten verfestigen. Hierzu sollen kurze, sprachlich einfache - ggf. bearbeitete – Texte herangezogen werden, die sich an Originaltexten orientieren. Die in der Sprachlehrgangsphase erlangten Realienkenntnisse sollen in einem oder mehreren Bereichen vertieft werden (z. B. römisches Recht, römische Geschichte, Rhetorik, antike Philosophie).

Während der Arbeit mit Originaltexten müssen die Schülerinnen und Schüler auszugsweise mindestens einen Autor der Antike oder der Folgezeit, eines der maßgeblichen Werke, seine stilistischen Besonderheiten und die jeweiligen historischen Zeitumstände kennen lernen; da nach dem 10. Jahrgang das **Kleine Latinum** erlangt werden kann, eignet sich hierzu im 10. Jahrgang besonders Caesar (oder ein Autor vergleichbaren Schwierigkeitsgrads).

Um das **Latinum** zu erlangen, müssen die Schüler und Schülerinnen das 11. Schuljahr in der Qualifikationsphase mit ausreichenden Leistungen abschließen.

.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und Inhalte des Unterrichts. Sie gliedert sich in die Sprachlehrgangsphase und Lektürephase.

Die über die Jahrgänge verteilten verbindlichen Inhalte unterliegen keiner vorgegebenen Reihenfolge; die Reihenfolge der Inhalte ergibt sich aber zum großen Teil aus den Vorgaben des gewählten Sprachlehrgangs. Die Inhalte stellen keine in sich abgeschlossenen Themen dar, sondern können auch in größeren Unterrichtsvorhaben gebündelt bearbeitet werden.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz ein Jahrgangskatalog für jede Klassenstufe festgelegt; dies geschieht zum großen Teil durch die Auswahl eines geeigneten Sprachlehrgangs.

Jede schulintern erstellte Themenliste ist verbindlich. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben mit einzuplanen.

Da nach Jahrgang 10 bei ausreichender Leistung das **Kleine Latinum** erlangt werden kann, ist in Jahrgang 10 die Caesar-Lektüre – oder die eines im Schwierigkeitsgrad vergleichbaren Autors – verpflichtend; es ist möglich, mehrere Autoren zu lesen.

1. Sprachlehrgangsphase

Sprachliche Themen und Inhalte

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Einführung in die lateinische Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Deklinationen und Konjugationen • Übersetzung und Beschreibung einfacher Satzstrukturen • Basiswortschatz • Übersetzungs- und Vokabellernmethodik 	8
Vertiefung und Erweiterung der lateinischen Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Morphologie und Syntax der lateinischen Sprache • Erkennen und Decodierung komplexerer Satzstrukturen • Übersetzung einfacher lateinischer Texte • Wortschatzarbeit • Übersetzungsmethodik • Interpretieren und Deuten kürzerer, überschaubarer lateinischer Texte 	9

Historisch-kulturelle Themen und Inhalte

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Römischer Alltag/römische Lebenswelt	römisches Alltagsleben römische Gesellschaft Römer in Deutschland	8
Die griechisch-römische Mythologie und die Geschichte Roms	römische und griechische Götterwelt Auswahl griechischer und römischer Mythen Roms Aufstieg zur „Weltmacht“ Untergang der <i>res publica</i> und Entstehung des römischen Kaiserreichs	9

2. Lektürephase

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Die antike Geisteswelt Gerichtswesen Geschichtsschreibung und Politik Die römische Gesellschaft der Republik und der Kaiserzeit Christen und Römer	Einführung in die Lektüre lateinischer Originaltexte: Caesar und/oder Autor vergleichbaren Schwierigkeitsgrads <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung adaptierter Originaltexte • Arbeit mit dem Wörterbuch • Kennenlernen einzelner antiker Autoren • Anwendung und Differenzierung grammatischer Kenntnisse • Interpretation und Analyse größerer Texteinheiten • Einführung in verschiedene Textgattungen • Aufbau eines lektürebezogenen Wortschatzes 	10

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben haben sollen.

Die Kompetenzen legen die Anforderungen im Fach Latein als dritte Fremdsprache fest. Sie gliedern sich nach den Bereichen des Faches und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 wird – bei ausreichenden Leistungen - das **Kleine Latinum** erworben.

3.1. Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Sprachliche Kompetenzen

Die sprachlichen Anforderungen entsprechen den von der KMK formulierten Vorgaben für das **Kleine Latinum**.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfassen sprachlich einfach strukturierte lateinische Originaltexte (im Schwierigkeitsgrad syntaktisch unkomplizierter Stellen aus Caesars „Bellum Gallicum“) mit inhaltlich bekanntem Kontext mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage,
- weisen dieses Verständnis durch eine treffende Übersetzung und einen interpretierenden Kommentar nach.

Inhaltlich-methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- haben Grundkenntnisse über die antike Lebens- und Gedankenwelt,
- haben Grundkenntnisse über das Fortleben der antiken Kultur,
- kennen die Bedeutung der Antike für das heutige Europa,
- können einfache lateinische Texte inhaltlich erfassen und in eigenen Worten wiedergeben,
- sind vertraut mit mindestens zwei verschiedenen Textgattungen,
- können antike Texte und ihre Autoren in die historisch – kulturellen Zusammenhänge einordnen,
- können mit Hilfe antiker Gedankengänge eigene Wertvorstellungen reflektieren.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- *mündliche und schriftliche Mitarbeit,*
- die im Portfolio der Sprachen abgelegten beispielhaften Arbeiten,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Die Klassenarbeiten sollen im Hauptteil eine Übersetzung fordern, in der die im Sprach- und Lektüreunterricht erworbenen Fähigkeiten überprüft werden. Dieser Teil soll erweitert werden durch Zusatzaufgaben, die sich auf die grammatischen Phänomene, Realien, den Inhalt oder die Aussage des Textes beziehen können.

Der Übersetzungstext der Klassenarbeit soll folgende Kriterien erfüllen:

- ein unbekannter Text mit in wesentlichen Teilen bekannter oder leicht transferierbarer Thematik oder leicht transferierbarem Inhalt
- versehen mit deutschen Informationen (z. B. Überschrift, Einleitung)
- in der Lektürephase parallele Textstellen möglichst desselben Autors mit ähnlichen Sprachstrukturen
- in der Sprachlehrgangphase sollten 100 Wörter pro 60 Minuten bei einem mittleren sprachlichen Schwierigkeitsgrad (mit angemessener Kommentierung) nicht überschritten werden
- in der Lektürephase sind bei einem Originaltext pro Übersetzungsminute 1 bis 1,5 Wörter anzusetzen.

Die zu bearbeitende Wortzahl richtet sich jeweils nach der angesetzten Übersetzungszeit.

Die Zusatzaufgaben sollen die folgenden Rahmenbedingungen einhalten:

- umfassen höchstens ein Drittel der gesamten Arbeitszeit
- in der Lektürephase vornehmlich Interpretationsaufgaben.

Die Übersetzung kann in der Regel ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als zwölf ganze Fehler enthält (Negativkorrektur). Die Bewertung kann auf Grundlage einer Positivkorrektur erfolgen. Sie muss zu den gleichen Ergebnissen führen.

Die Gewichtung der Fehler orientiert sich nicht so sehr an formalen Vorgaben, sondern berücksichtigt den Schwerpunkt der vorangegangenen Unterrichtseinheit. Es ist bedeutsam, ob der Sinn des lateinischen Textes durch falsche grammatische Bezüge beeinträchtigt worden ist und ob schwerwiegende muttersprachliche Fehler die Sinnentnahme erschweren. Dabei ist der Kenntnisstand der jeweiligen Klassenstufe zu berücksichtigen.

Die Zusatzaufgaben können in der Regel ausreichend genannt werden, wenn etwa die Hälfte der Aufgaben gelöst wurde.

Bei der Gesamtbewertung der Klassenarbeit sollen Übersetzung und Zusatzaufgaben im Verhältnis 2:1 gewertet werden.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit geschrieben werden, in der die Übersetzung nicht den Schwerpunkt bildet.

